

Kirchliche Pädagogische Hochschule  
der Diözese Graz-Seckau

**Curriculum**  
**Lehrgang „Motopädagogik: Entwicklungsförderung durch**  
**Bewegung“**

Beschluss der Studienkommission vom 3. April 2008, vom 31. März 2009, vom 29. März 2012,  
vom 8. Mai 2012, vom 6. Mai 2015 und vom 19. Mai 2015  
Genehmigung durch das Rektorat vom 19. Mai 2015

Studienbeginn ab WS 2015/16

## 1. Qualifikationsprofil

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrgangs „Motopädagogik: Entwicklungsförderung durch Bewegung“ erfüllt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Statut der KPH Graz die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

### 1.1. Bildungsziele und Kompetenzprofil des Lehrgangs

Der Lehrgang „Motopädagogik: Entwicklungsförderung durch Bewegung“ (Dauer: 2 Semester, 18 EC) soll den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einen fundierten Einblick in die umfassende Bedeutung der Bewegung für die Gesamtentwicklung von Menschen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen geben, um daraus ableitend Konsequenzen für ihre pädagogische Arbeit zu ziehen und eine praxisorientierte Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenzen zu erzielen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Bewegung einen wesentlichen Beitrag für eine ganzheitliche Entwicklung aus körperlicher, motorischer, kognitiver, sozialer, emotionaler, gesundheitlicher und persönlichkeitsbildender Sicht leistet. Besonders für Kinder und Jugendliche wird in pädagogischen Einrichtungen eine kontinuierliche und tägliche Bewegungszeit gefordert.

Ableitend aus diesen Erkenntnissen und Forderungen besteht die wesentliche Aufgabe dieses Lehrgangs darin, Bewegung als pädagogisches Prinzip bei Menschen aller Alters- und Entwicklungsphasen zu begründen und zu verankern, um die Pädagogen und Pädagoginnen darin zu unterstützen, für ihre Zielgruppe ein bewegungsfreundliches und entwicklungsförderndes Umfeld zu gestalten. Die starke Praxisorientierung des Lehrgangs unterstützt diese Umsetzung in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Teilnehmer/innen, indem sie bewusst Impulse zur Qualitätsverbesserung des Bewegungsangebotes setzen will.

Die Teilnehmer/innen werden unterstützt, ihre Beobachtungsfähigkeit zu verbessern und die Heterogenität im je eigenen pädagogischen Handlungsfeld durch entsprechendes Grundlagenwissen aufzuspüren, einzuschätzen und daraus entsprechende bewegungsorientierte Fördermaßnahmen zu entwickeln und verborgenes Bewegungspotenzial zu heben.

Unterschiedlichste Erfahrungen und Zugänge der Teilnehmer/innen zu Bewegung bereichern die Arbeit im Lehrgang, da die eigenen Erfahrungen und das erworbene Fachwissen systematisiert werden und daraus resultierend neue Ideen und Erkenntnisse in die pädagogische Arbeit eingebracht werden können, um Kinder und Jugendliche in ihrer Bewegungs- und Handlungskompetenz zu unterstützen. Das Prinzip der Selbsterfahrung spielt in diesem Lehrgang eine entscheidende Rolle. Die Teilnehmer/innen verstehen sich als Lernende, die die angebotenen Bewegungsimpulse selbst erfahren, darüber reflektieren und in einer theoriegeleiteten Gesamtschau integrieren und nachhaltige pädagogische Innovationen vorantreiben.

Die Teilnehmer/innen werden befähigt, bewegungsorientierte Prozesse anzuleiten und nachhaltige Bewegungsprojekte zu initiieren und gleichzeitig ermutigt, ihre Erkenntnisse im pädagogischen Umfeld zu multiplizieren.

Theorie und Praxis stehen in diesem Lehrgang in einem sehr engen Bezug zueinander, was in verdichteter Form im Bewegungsprojekt dokumentiert wird. In einer theoriegeleiteten Iststandsanalyse vor Ort wird aus den theoretischen Erkenntnissen

und praktischen Erfahrungen das Potenzial zur Veränderung erkannt und Vorschläge zur Entwicklung von bewegungsorientierten Impulsen, Projekten oder Innovationen aufgezeigt. Der Bezug zum pädagogischen Arbeitsfeld der Teilnehmer/innen ist bestimmender Faktor in diesem Lehrgang.

## **1.2. Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen**

In folgenden Lehrgängen sind Teile aus den Curricula vergleichbar:

PH Oberösterreich:

Lehrgang „Bewegung und Sport in Kinderbetreuungseinrichtungen“ (8 EC; 2 Sem.) und  
Lehrgang „Bewegte Schule“ (12 EC; 2 Sem.)

PH Niederösterreich:

Lehrgang „Bewegungscoach“ (13 EC; 4 Sem.)

PH Salzburg:

Lehrgang „Erlebnispädagogik /Outdoor“ (3 x 24 Unterrichtseinheiten)

## **2. Angaben zum Curriculum**

### **2.1. Beabsichtigter Beginnzeitpunkt**

Ab Wintersemester 2015/2016; jährlich

### **2.2. Erstellungsdatum des Dokuments**

19.05.2015

## **3. Curriculum – Allgemeine Angaben**

### **3.1. Datum der Erlassung durch die Studienkommission**

19.05.2015

### **3.2. Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

19.05.2015

### **3.3. Umfang und Dauer des Lehrgangs**

Dauer: 2 Semester; Umfang: 18 Credits

### **4. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen**

Hochschulreife (Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) und eine Pädagogische Grundausbildung (Lehramt, Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik,...)

### **5. Curriculum – Reihungskriterien**

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 gilt der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang (Verordnung des Rektorats vom 27.01.2010).

## 6. Modulraster

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz  
 Modulraster  
 Motopädagogik: Entwicklungsförderung durch Bewegung

1. Semester				2. Semester			
<b>Motpäd 1</b>				<b>Motpäd 2</b>			
Grundlagen der Motopädagogik in Theorie und Praxis				Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit			
6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		5,5 SWSt.	
2 HW	4 FW	2 HW	4 FW	1 HW	5 FW	0,5 HW	5 FW
<b>Motpäd 3</b>							
Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik							
3,0 EC		1,5 SWSt.		3,0 EC		1,5 SWSt.	
2 FW	1 SP	1 FW	0,5 SP	2 FW	1 SP	1 FW	0,5 SP
3,0 EC		1,5 SWSt.		3,0 EC		1,5 SWSt.	

Numerische Angaben in EC:	Summe:	18,0 ECTS
	Summe:	14,5 SWSt.

Legende:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

## 7. Curriculum – Modulbeschreibungen

Modulthema	<b>Grundlagen der Motopädagogik in Theorie und Praxis</b>	
Kurzzeichen	Motpäd 1	
Kategorie	Pflichtmodul – studienfachbereichsübergreifend Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester	
Modulverantwortliche(r)		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Die Teilnehmer/innen gewinnen einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zur Bedeutung der Bewegung in der Entwicklungsbegleitung und –förderung.</p> <p>Begrifflichkeiten und Definitionen im Zusammenhang mit Motopädagogik werden erarbeitet, um auf dieser Grundlage weitere Inhalte aufbauen zu können.</p> <p>Die Teilnehmer/innen erhalten einen Überblick über psychomotorische Diagnostikinstrumentarien und lernen damit kritisch umzugehen und sie reflektiert einzusetzen.</p> <p>Rahmenbedingungen für die motopädagogische Arbeit werden praktisch erarbeitet und auf diverse Zielgruppen hin modifiziert.</p> <p>Durch die praktische Begegnung mit den drei Erfahrungsebenen (Körper-, Material- und Sozialerfahrung) und dem Element Musik wird der Zugang zu handlungsorientiertem Tun geschaffen.</p>	
Bildungsinhalte	<p>Theoretische Grundlagen der Motopädagogik          Bedeutung der Bewegung für die Entwicklung          Genese der Motopädagogik          Begriffsdefinition und Begriffsklärung (Motopädagogik, Psychomotorik, Mototherapie, Motologie)          Psychomotorische Diagnostik – Von den Stärken ausgehen (Förderpläne, Förderkonzepte)          Allgemeine Prinzipien motopädagogischer Förderung          Rahmenbedingungen motopädagogischer Arbeit</p> <p>Körpererfahrung/Ich-Kompetenz          Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten wie Selbstkonzept, Selbstbild, Selbstwertgefühl, Körperkonzept, Körperschema, Körperbild, Körperbewusstsein, Wahrnehmung und Entspannung</p> <p>Materialerfahrung/Material-Kompetenz          Erproben unterschiedlichster Materialien (Sportgeräte, psychomotorische Materialien, Materialien aus dem Freizeitbereich, Alltagsmaterialien, Materialien aus der Natur ...), Sammeln nachhaltiger Erfahrungen im Umgang damit</p> <p>Sozialerfahrung/Sozial-Kompetenz</p>	

	<p>Bewegungsorientierte Kooperation und Kommunikation, Partner/innen- und Gruppenspiele, Elemente der Erlebnispädagogik</p> <p>Bewegung &amp; Musik I Bewegungsübungen, -lieder und -spiele Rhythmusspiele (Klatschspiele und Body-Percussion) Verbindende Qualitäten von Rhythmus und Sprache (sprachgestützte Spielformen und grundschnallorientierte Rhythmusanwendung), Tänze, Tanzspiele und Singtänze als gebundene oder freie Tanzformen Entwickeln elementarer Bewegungs- und Tanzchoreografien mit und ohne Material (basierend auf den Kompositionstechniken Repetition, Imitation, Variation) Kommunikation durch/mit/über Musik</p>		
<p>Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Bedeutung der Bewegung für die Entwicklung und Förderung des Kindes Auskunft geben.</li> <li>• die Genese der Motopädagogik im europäischen zeitlich und inhaltlich einordnen.</li> <li>• Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit Motopädagogik und Psychomotorik klar unterscheiden und die Einsatzgebiete deutlich voneinander abgrenzen.</li> <li>• erworbenes theoretisches und praktisches Grundlagenwissen vernetzen und anwenden.</li> <li>• die Ansätze diagnostischer Verfahren in der Psychomotorik nennen, kritisch betrachten und diskutieren.</li> <li>• Ergebnisse aus standardisierten Tests hinsichtlich ihrer Aussage kritisch prüfen und betrachten.</li> <li>• wesentliche Inhalte und Rahmenbedingungen der Motopädagogik nennen und dieses Wissen in ihrer Arbeit nutzbar machen.</li> <li>• motopädagogisches Handeln umsetzen und die Inhalte entsprechend für die jeweilige Zielgruppe modifizieren.</li> <li>• durch ein entsprechendes Förderprogramm zur Erweiterung der Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit beitragen.</li> <li>• relevante Inhalte der drei Erfahrungsebenen (Körper-, Material- und Sozialerfahrung) einordnen und diese in ihrer Arbeit vernetzt einsetzen.</li> <li>• die drei Erfahrungsebenen Körper-, Material- und Sozialerfahrung mit praktischen Inhalten füllen, diese kritisch betrachten und zielgruppenadäquat einsetzen.</li> <li>• Musik mit Bewegung verbinden und als entwicklungsförderndes Element einsetzen.</li> <li>• in rhythmisch-bewegten Einheiten die Parameter von Bewegung und Musik (Zeit, Kraft, Raum, Form) anwenden und die Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung nutzen.</li> </ul>		
<p>Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen</p>	<p>Studienkennzahl: keine</p>	<p>Titel des H/LG: keine</p>	<p>Modulkennzahl: keine</p>
<p>Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen</p>			
<p>Literatur</p>	<p>Wird jeweils zu Semesterbeginn aktuell bekannt gegeben.</p>		
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Vorlesung, Seminaristisches Arbeiten, handlungsorientiertes Arbeiten, Übendes Lernen, Reflexion, Selbststudium</p>		
<p>Leistungsnachweis(e)</p>	<p><sup>1.)</sup> Schriftliche Prüfung: Dauer 45 min und Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Std. Workload <sup>2.)</sup> Immanenter Prüfungscharakter und Studienauftrag im Ausmaß von 13 Std. Workload</p>		

	<sup>3.)</sup> Immanenter Prüfungscharakter und Studienauftrag im Ausmaß von 13 Std. Workload <sup>4.)</sup> Immanenter Prüfungscharakter und Studienauftrag im Ausmaß von 13 Std. Workload <sup>5.)</sup> Immanenter Prüfungscharakter und Portfolio im Ausmaß von 13 Std. Workload
Sprache(n)	Deutsch

Motpäd 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Motopädagogik in Theorie und Praxis					VO/S E/UE/ ...					
Theoretische Grundlagen der Motopädagogik <sup>1.)</sup>	2,00				SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Körpererfahrung/Ich-Kompetenz <sup>2.)</sup>		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Sozialerfahrung/Sozial-Kompetenz <sup>3.)</sup>		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Materialerfahrung/Material-Kompetenz <sup>4.)</sup>		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Bewegung & Musik I <sup>5.)</sup>		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summe Motpäd 1</b>	2,00	4,00				6,00	0,00	72,00	78,00	6,00

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

EX Exkursion

UE Übung

SE Seminar

SP Schulprojekt

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit</b>	
Kurzzeichen	Motpäd 2	
Kategorie	Pflichtmodul – studienfachbereichsübergreifend Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester	
Modulverantwortliche(r)		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Das weite Einsatzfeld der Motopädagogik für alle Alters- und Entwicklungsstufen wird mit den Teilnehmern/innen erarbeitet. Die Teilnehmer/innen sind in der Lage, mit dem Wissen aus der Diagnostik und dem Können aus den drei Erfahrungsfeldern ein der Zielgruppe entsprechendes Förderprogramm durch Bewegung zu erstellen, praktisch zu erproben und zu reflektieren.</p> <p>Motopädagogisches Handeln in unterschiedlichen Räumen (Natur, Wasser, Turnsaal, Stiegenhaus/Gang,...) unter Berücksichtigung der Erfahrungsfelder praktisch erproben.</p> <p>Erweitern des Handlungsrepertoires Bewegung sowie Tanz durch, mit und über Musik.</p> <p>Die Teilnehmer/innen erwerben eine profunde und umfassende Handlungskompetenz in ihrer motopädagogischen Arbeit.</p>	
Bildungsinhalte	<p>Einsatzfelder inklusive diagnosegeleiteter Förderung          Einsatzfelder motopädagogischer Arbeit (Frühförderung, Kindergarten, Schule, Jugendliche, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Erwachsene, Senioren)          Zielgruppenadäquate für die Förderung durch Bewegung.          Unterschiedliche Räume für Körper-, Sozial- und Materialerfahrung          Räume (Turnsaal, Wald, Wasser, Park, Stiegenhaus, Gänge,...)          motopädagogisch unter Berücksichtigung der Erfahrungsfelder Körper-, Material- und Sozialerfahrung (Sinnesschulung, Wahrnehmungsförderung, Elemente der Erlebnispädagogik, Bewegungslandschaften, Abenteuerturnen, Snoezelen,...) erleben und entdecken</p> <p>Bewegung &amp; Musik II          Erweiterung und Vertiefung des Repertoires an Bewegungsaufgaben, -liedern und -spielen; Klatsch- und Rhythmusspiele (Aspekte: Koordination, Isolation, Imitation, Improvisation)          Bewegungsübungen und Tänzen (Reproduktion, Variation, Improvisation)          Beispiele von Tanz- und Bewegungsmusik für Kinder und Jugendliche          Kommunikation und handlungsorientierte Aktionsformen durch/mit/über Musik und Material</p>	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Teilnehmer/innen können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die vielfältigen Einsatzfelder der Motopädagogik Auskunft geben.</li> <li>• aufbauend auf ihrem Fachwissen ein adäquates Bewegungsprogramm für ihre Zielgruppe erstellen und dies kritisch betrachten.</li> <li>• ausgehend von ihrem Grundlagenwissen motopädagogische Einheiten für Menschen aller Altersstufen planen, realisieren und reflektieren.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch das erworbene Wissen und Können ihre Handlungskompetenz in der Motopädagogik erweitern.</li> <li>die didaktisch-methodischen Prinzipien in der Motopädagogik in ihrer Arbeit anwenden und vernetzen.</li> <li>unterschiedliche Räume (Wasser, Wald, Sand,...) für vielfältiges motopädagogisches Handeln nutzen und ihr Repertoire in den drei Erfahrungsbereichen erweitern.</li> <li>die Bedeutung des Einsatzes der Materialien für die jeweilige Zielgruppe einschätzen und zielgerichtet einsetzen.</li> <li>spielerisch, experimentell und improvisierend unterrichten und sich in gebundenen und freien Formen ausdrücken.</li> <li>freies und fantasievolles Spiel in pädagogische Situationen mit Bewegung und Musik begleiten und kreative Prozesse anregen.</li> <li>ein inhaltliches und methodisches Repertoire, Musik- und Bewegungsaufgaben in vielen Facetten differenziert umsetzen und auf verschiedene heterogene Zielgruppen / einzelne Kinder abstimmen und adaptieren.</li> <li>können Aufgabenstellungen für die Sensibilisierung und Differenzierung der Wahrnehmung einsetzen.</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Motpäd 1		
Literatur	Wird jeweils zu Semesterbeginn aktuell bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen	Seminaristisches Lernen, Literaturstudium, Präsentation, Videoanalysen, übendes Lernen, handlungsorientiertes Arbeiten, seminaristisches Arbeiten, praktische Unterrichtsarbeit, Studienaufträge		
Leistungsnachweis(e)	1,2,3 Mündliche Modulprüfung: Dauer 30 min		
Sprache(n)	Deutsch		

Motpäd 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit										
Einsatzfelder inklusiver diagnosegeleiteter Förderung <sup>1.)</sup>	1,00	1,00			UE	1,50	0,00	18,00	32,00	2,00
Unterschiedliche Räume für Körper-, Sozial- und Materialerfahrung <sup>2.)</sup>		3,00			UE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
Bewegung & Musik II <sup>3.)</sup>		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summe Motpäd 2</b>	1,00	5,00				5,50	0,00	66,00	84,00	6,00

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

EX Exkursion

UE Übung

SE Seminar

SP Schulprojekt

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik</b>	
Kurzzeichen	Motpäd 3	
Kategorie	Pflichtmodul – studienfachbereichsübergreifend Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. und 2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester	
Modulverantwortliche(r)		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	<p>Die Teilnehmer/innen erhalten einen Einblick in den Aufbau und die Struktur einer motopädagogischen Einheit auf entsprechend didaktisch-methodischer Grundlage.          Ein auf Basis des Grundlagenwissens geplantes motopädagogisches Programm soll praktisch erprobt und reflektiert werden.          Die Teilnehmer/innen sollen zum Nachweis ausbildungsspezifischer Kompetenzen im Rahmen eines Bewegungsprojekts ein Thema bearbeiten, den Prozess und die Ergebnisse ihrer Arbeit dokumentieren, kritisch analysieren und reflektieren.</p>	
Bildungsinhalte	<p>Aufbau und Modell motopädagogischer Praxiseinheiten &amp; Best Practice          Grundsätzlicher Aufbau motopädagogischer Einheiten einschließlich praktischer Umsetzung          Didaktisch-methodische Prinzipien          Austausch von Best Practice Sequenzen und Feedback durch die Gruppe</p> <p>Praxiserfahrungen – reflektierende Praktiker/innen          Sammeln praktischer Erfahrungen (Belegung von fachbezogenen Fort- und Weiterbildungsangeboten), Dokumentation und Reflexion der Inhalte in Bezug auf die Ausbildungsinhalte des Lehrgangs</p> <p>Dokumentation Bewegungsprojekt          Literaturbasierte und theoriegeleitete Bearbeitung eines Bewegungsprojektes          Praktische Durchführung und Dokumentation des Bewegungsprojektes und abschließende Reflexion und Formulierung von Visionen für das genannte Arbeitsfeld.          Einhaltung formaler Kriterien (Korrekte Zitation, Sprachrichtigkeit,...)</p>	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Teilnehmer/innen können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Aufbau und Struktur einer motopädagogischen Einheit Auskunft geben.</li> <li>• wesentliche Inhalte und Rahmenbedingungen der Motopädagogik nennen und dieses Wissen in ihrer Arbeit nutzbar machen.</li> <li>• ausgehend von ihrem Grundlagenwissen motopädagogische Einheiten für Menschen aller Alters- und Entwicklungsstufen planen, realisieren und reflektieren.</li> <li>• durch ein entsprechendes Förderprogramm zur Erweiterung der motorischen Handlungskompetenz und der Kommunikationsfähigkeit ihrer Zielgruppe beitragen.</li> <li>• geeignete diagnostische Mittel adäquat auswählen, die Diagnose</li> </ul>	

	<p>durchführen, auswerten und die Ergebnisse interpretieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>durch entsprechendes Know-how in ihrer Zielgruppe die Eigentätigkeit fördern und diese zu selbständigem Handeln anregen.</li> <li>ein Thema literaturbasiert und theoriegeleitet bearbeiten.</li> <li>Bewegungsprojekte praktisch durchführen, dokumentieren und kritisch reflektieren.</li> <li>die Projektarbeit den formalen Vorgaben entsprechend verfassen, den Prozess und die Ergebnisse der Arbeit in angemessener Form und sprachlich korrekt präsentieren und mit der Prüfungskommission ein Fachgespräch führen.</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	Wird jeweils zu Semesterbeginn aktuell bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen	Seminaristisches Lernen, Literaturstudium, Präsentation, Videoanalysen, übendes Lernen, handlungsorientiertes Arbeiten, seminaristisches Arbeiten, praktische Unterrichtsarbeit, Studienaufträge		
Leistungsnachweis(e)	<sup>1.)</sup> Immanenter Prüfungscharakter und Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Std. Workload <sup>2.)</sup> Immanenter Prüfungscharakter und Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Std. Workload <sup>3.) 4.)</sup> Schriftliche Dokumentation und Präsentation des Bewegungsprojektes im Ausmaß von 63 Std. Workload <sup>5.)</sup> Praxisportfolio im Ausmaß von 19 Std. Workload <sup>6.)</sup> Praxisportfolio im Ausmaß von 19 Std. Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

Motpäd 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik										
Aufbau und Modell motopädagogischer Praxiseinheiten & Best Practice I <sup>1.)</sup>		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Aufbau und Modell motopädagogischer Praxiseinheiten & Best Practice II <sup>2.)</sup>		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Dokumentation Bewegungsprojekt I <sup>3.)</sup>		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Dokumentation Bewegungsprojekt II <sup>4.)</sup>		2,50			UE	0,50	0,00	6,00	56,50	2,50
Praxiserfahrungen – reflektierende Praktiker/innen I <sup>5.)</sup>			1,00		P	0,50	0,00	6,00	19,00	1,00
Praxiserfahrungen – reflektierende Praktiker/innen II <sup>6.)</sup>			1,00		P	0,50	0,00	6,00	19,00	1,00
<b>Summe Motpäd 3</b>		4,00	2,00			3,00	0,00	36,00	114,00	6,00

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

EX Exkursion

UE Übung

SE Seminar

SP Schulprojekt

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## **8. Curriculum – Prüfungsordnung**

### **Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge**

#### **Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau**

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007 sowie Beschluss der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 7. Oktober 2008.

#### **Vorbemerkung**

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

#### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
  - 1.1. Abschluss eines Moduls  
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n Prüfer/in oder  
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
  - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

### § 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

### § 4 Generelle Beurteilungskriterien

- Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
- Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
- Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
- Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

### § 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

### § 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung in Absprache mit dem/der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangsführer/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

## **§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module**

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen/Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung/einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul/Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem/der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsführung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, ist die Kommission um die zuständige (Hochschul-) LehrgangsführerIn/innen zu erweitern. Jedes Mitglied der erweiterten Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

## **§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs**

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

## **Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang „Motopädagogik: Entwicklungsförderung durch Bewegung“**

### **§ 1 Prüfungswiederholungen (Ergänzung zu § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung)**

1. Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht gemäß § 59 (2) Z 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.

### **§ 2 Beurteilung der Schulpraktischen Studien**

1. Die Beurteilung der schulpraktischen Teile erfolgt in Form eines Immanenten Prüfungscharakters und eines Praxisportfolios nach spezifischen schulpraktischen Kriterien (laut entsprechender Modulbeschreibung).

### **§ 3 Abschließende Anforderungen (Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung)**

1. Abschlussprojekt
  - 1.1. Die Studierenden haben ein praxisbezogenes Projekt durchzuführen, in dem Inhalte der Studienfächer reflektiert und umgesetzt werden. Das Thema des Projektes hat sich an der Gesamtintention der Ausbildung zu orientieren, wobei eine berufsadäquate praktische Umsetzung möglich sein muss. Dieses Projekt ist in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren. Der Workload der Projektarbeit einschließlich der Präsentation hat ein Ausmaß von 63 Stunden aufzuweisen.
  - 1.2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss des ersten Moduls des Lehrgangs.
  - 1.3. Das Thema des Bewegungsprojektes ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl des/der Themenstellers/in steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
  - 1.4. Das vereinbarte und vom/von der Themensteller/in unterzeichnete Thema wird von dem/der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht und genehmigt.
  - 1.5. Der/die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe und die Präsentation des Bewegungsprojektes bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen beim/bei der Themensteller/in einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Voraussetzung für die Anmeldung zur Präsentation ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des Lehrgangs.
  - 1.6. Die Beurteilung des Bewegungsprojektes beruht auf einer Benotung (Note auf der fünfteiligen Notenskala) des/der Themenstellers/in über die Arbeit sowie dem Protokoll über die Projektpräsentation der Arbeit. Die Kommission besteht aus dem/der Themensteller/in und einem/r von dem/der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden. Das Bewegungsprojekt ist medial unterstützt zu präsentieren. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte der Projektarbeit darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Themenstellers/in.

- 1.7. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- 1.8. Die Wiederholung der Projektarbeit inklusive der Präsentation ist maximal dreimal zulässig.